



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



18. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:
19. August 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 26. August 2020	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 19. Februar 2020	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 27. Mai 2020	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 01. Juli 2020	3

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 26. August 2020 – Beginn 07:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2020
- TOP 3 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2019
- TOP 4 Bekanntgabe Eilentscheidung
- TOP 5 Mitteilung zum BDEW-Kundenbarometer 2019

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung Ortsnetz Kleinwelsbach

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Mattias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten auf die Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen zu achten: insbesondere Händehygiene, Husten- und Niesetikette und den Schutzabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen. Sollte der Schutzabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber kann der Zutritt zum Betriebsgelände versagt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Abwicklung Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt die Verfügung des Unstrut-Hainich-Kreises zum Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag 2019 vom 27.01.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass dann hierauf zu reagieren ist, wenn der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit des Jahres 2019 nach Einstellung in den Wirtschaftsplan 2020 nicht mit einer Genehmigung bedacht wird.

TOP 3 Wiedervorlage Entwurf Wirtschaftsplan 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2020 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 4 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hält an der Besetzung des Verbands- und Werksausschusses nach Regionen fest und empfiehlt der Verbandsversammlung, die durch die Gemeindeneugliederung gewählten gesetzlichen Vertreter aus den Entsorgungsbereichen zu bestimmen.

TOP 5 Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Verbandswasserwerkes zur AVBWasserV

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza empfiehlt der Verbandsversammlung die Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zur AVBWasserV wie in der Anlage zur Beschlussfassung.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Genehmigung 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Feststellung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis – Kommunalaufsicht – zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

TOP 3 Genehmigung Wirtschaftsplan 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020.

TOP 4 Information zum Förderprogramm Trinkwasser 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Inkrafttreten der Förderrichtlinie - Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum - ein Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für ausgewählte Vorhaben der Trinkwasserversorgung.

TOP 5 Mitteilung zum Stand: Umsetzung Anschluss an das Fernwassernetz

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom planmäßigen Baufortschritt beim TO 2 sowie der Baukostenentwicklung und der angekündigten zusätzlichen Kostenankündigung der Archäologie beim TO 1.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich Herbsleben hat vorrangig über den HB Dachwig zu erfolgen. Erst bei nicht ausreichender Menge soll aus Bad Tennstedt Brunnenwasser eingespeist werden.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 6 Erschließungsvertrag „Thiemsburger Weg“**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt vom Erschließungsvertrag Wohngebiet „Thiemsburger Weg“ in Bad Langensalza Kenntnis und bestätigt diesen mit der Regelung zur teilweisen Ablösung des BKZ durch den Erschließungsträger.

TOP 7 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen und einem Zinssatz von 0,27 % p. a. abzuschließen.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil – ausgenommen hiervon ist TOP 9. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**TOP 2 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2018 wird mit 38.736.384,92 € und das Jahresergebnis mit -283.261,57 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

TOP 3 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erwartet die Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2019 in der nächsten Sitzung.

TOP 4 Änderung Preisblatt wegen Absenkung der Umsatzsteuersätze - Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Änderung der Allgemeinen Preisregelungen ab dem 01.07.2020 aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen vom 29.06.2020.

TOP 5 Mitteilung zum Stand Altlastensanierung durch den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Altlastensanierung durch den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen.

**TOP 6 Mitteilung zum Ergebnis der Archäologischen Ausgrabungen
TO 2 Gräfentonna - Herbsleben / Bad Tennstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Archäologischen Ausgrabungen am TO 2 Gräfentonna - Herbsleben/Bad Tennstedt.

**TOP 7 Beauftragung Archäologische Untersuchungen TO 1:
Fernwasseranschluss Ascharaer Kreuz – Hochbehälter Roter Berg**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Vertragsentwurf und den erfolgreichen Verhandlungen mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung mit dem Freistaat Thüringen über 158.566,23 € wird gebilligt.

Gleichzeitig werden die Aktivitäten und Kosten in Höhe von 62.743,00 € des Zweckverbandes bestätigt, die durch Eigenleistung des Betriebes erbracht werden.

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de**

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.